




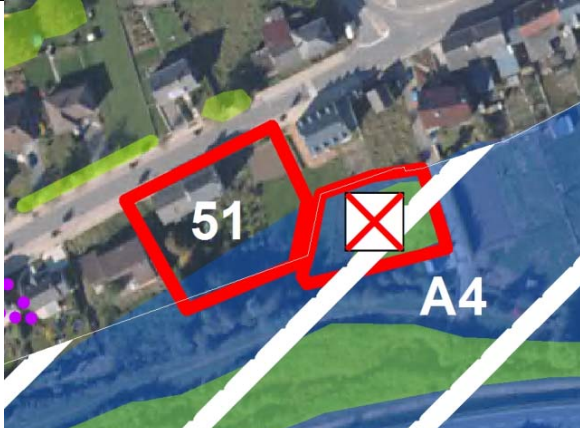
**BOUS**




Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 1		
Geplante Nutzung: HAB 1 PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		Lärm wegen Lage an der Nationalstraße: Für die geplante Baufläche sind keine Grenz- oder Richtwertüberschreitungen festzustellen. Es wird jedoch vorgeschlagen, die zukünftigen Gebäude nicht direkt an der Straße zu errichten. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine direkte Zufahrt von den Gebäuden auf die Nationalstraße nicht zu empfehlen.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz: nicht betroffen Artenschutz: keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Art. 17: Einzelbaum vorhanden, soll geschützt werden
<b>Schutzgut Boden</b>		Bodenversiegelung, relativ starke Hangneigung von ca. 15 % in Richtung Süden, Durchführung eines Massenausgleichs möglich
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		inselartige Lage zwischen den Ortschaften Bous und Assel, Effekt der Zersiedlung wird verstärkt, harmonischer Übergang zur offenen Landschaft erforderlich durch Anlage von nicht zu bebauendem Pufferstreifen im Norden und Anlage von Hecken im Norden und westen
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Errichtung der Gebäude am direkten Straßenrand wegen Lärmbeeinträchtigung</li> <li>- Erhaltung des Einzelbaumes (Art.17-Biotop), Festsetzung einer Servitude urbanisation</li> <li>- Anlage eines Pufferstreifens (mind. 10 m) am nördlichen Rand, Freihalten von Bebauung</li> <li>- Anlage von Hecken am nördlichen und westlichen Rand</li> <li>- Kontaktaufnahme mit CNRA vor Bebauung</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		


Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 3		
Geplante Nutzung: HAB 1, BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> Lage innerhalb des 30 m-Puffers um die europäische Schutzzone (LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“). Wegen Bedeutung der Fläche für die Große Hufeisennase (Zwischenquartier) können erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Habitatzone ohne Durchführung von Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Artenschutz:</i> Auf der Fläche befindet sich ein Schuppen, der als Zwischenquartier der Großen Hufeisennase fungiert. Die Zerstörung des Schuppens hätte den Verlust eines essenziellen Lebensraums dieser Art zur Folge. Die Fläche ist zudem Teil einer Flugroute und Nahrungsraum für Fledermäuse.</p> <p><i>Art. 17:</i> (essenzieller) Lebensraum für Art. 17-Arten Maßnahmen erforderlich: Erhaltung des Schuppens und direkter Umgebung, Durchführung einer CEF-Maßnahme (Verbesserung der Funktionen Leitstruktur und Nahrungsraum durch Anpflanzungen)</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone, in der das „archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Schuppens, des Röhrichts und der Gehölze am Rande des Schuppens, Festsetzung einer Servitude urbanisation</li> <li>- Reduzierung der Baufläche um den östlichen Teil</li> <li>- Durchführung einer CEF-Maßnahme auf der östlichen Teilfläche, die nicht für eine Bebauung zurückbehalten wird</li> </ul>		
Gesambewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 7		
Geplante Nutzung: HAB 1 PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> Die Fläche liegt innerhalb des 30 m-Puffers um die europäische Schutzzone (LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“) und ragt mit einem schmalen Streifen am südlichen Rand in das Schutzgebiet hinein. Das FFH-Screening kommt zum Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können. Abgrenzung zum FFH-Gebiet durch Hecke sinnvoll</p> <p><i>Artenschutz:</i> keine essenziellen Lebensräume betroffen</p> <p><i>Art. 17:</i> Art.17-Biotop Röhricht wird zerstört, Durchführung einer Kompensationsmaßnahme erforderlich</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Das Baugebiet grenzt im Süden an die offene Landschaft des Aalbachtals, das Teil der Habitatzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“ ist. Um die Baufläche gegenüber der offenen Landschaft und hier speziell gegenüber der Habitatzone abzugrenzen, sollte eine Hecke am hinteren Rand des Grundstücks (innerhalb der Habitatzone) gepflanzt werden.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer Kompensationsmaßnahme erforderlich bei Verlust des Art. 17-Biotops Röhricht</li> <li>- Anpflanzung einer Hecke als Abgrenzung zum FFH-Gebiet</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		


Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 51		
Geplante Nutzung: HAB 1 PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> Die Fläche grenzt an die europäische Schutzzone (LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“). Bei Durchführung von Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Habitatzone ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Artenschutz:</i> Die Fläche Teil einer Flugroute und Nahrungsraum für die Große Hufeisennase, zudem potenzieller Nahrungsraum für die Zielart Wimperfledermaus und potentieller Lebensraum des Kleinspechts. Um die Funktionen für die wertvollen Arten weiterhin gewährleisten zu können, ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erforderlich (Schutz des hinteren Teils der Grundstücksfläche in Bachnähe mit den Gehölzen vor Bebauung, Erhaltung der Leitlinienfunktion für Fledermäuse)</p> <p><i>Art. 17:</i> Die Fläche fungiert als Lebensraum von Art. 17-Arten (Große Hufeisennase, Wimperfledermaus)</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		Zum Aalbach hat die Fläche einen Abstand von ca. 15 m, sodass eine direkte Beeinträchtigung des Gewässers ausgeschlossen werden kann.
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des hinteren Teils der Grundstücke, Freihalten von Bebauung, Festsetzung einer Servitude urbanisation</li> <li>- Erhaltung der Leitlinienfunktion für Fledermäuse</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		



<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: Bou 52		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> ca. 115 m entfernt von der europäischen Schutzzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“, laut Screening keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu erwarten. <i>Artenschutz:</i> Teil einer Flugroute und Nahrungsraum für die Große Hufeisennase, potenzieller Nahrungsraum für die Wimperfledermaus. Nicht auszuschließen, dass essenzielle Lebensräume der geschützten Arten Wendehals und Gartenrotschwanz betroffen werden. Daher ist vor einer Nutzung eine artenschutzrechtliche Überprüfung hinsichtlich der Vogelwelt zu realisieren. Aus Gründen des Fledermausschutzes steht die Erhaltung der Korridorfunktion für die Große Hufeisennase an erster Stelle. Daneben sind bestehende Gehölzstrukturen zu erhalten und eventuell zu verdichten. <i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop sind nicht vorhanden. Die Fläche fungiert jedoch als Lebensraum von Art. 17-Arten (Große Hufeisennase, Wimperfledermaus).
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
- Artenschutzrechtliche Überprüfung im Hinblick auf die Vogelwelt vor Nutzung - Erhaltung der Korridorfunktion für Große Hufeisennase - Anpflanzung von Gehölzen zur Verbesserung der Lebensraumsituation für Fledermäuse		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 53		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> Angrenzend an europäische Schutzzone LU0001029 „Région de la Moselle supérieure“, laut Screening keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu erwarten</p> <p><i>Artenschutz:</i> Teil einer Flugroute und Nahrungsraum für die Große Hufeisennase, zudem potenzieller Nahrungsraum für die Wimperfledermaus. Nicht auszuschließen, dass essenzielle Lebensräume der geschützten Arten Wendehals und Gartenrotschwanz betroffen werden, Scheune bietet Quartierpotenzial für Fledermäuse, bei Abriss vorher Untersuchung auf Fledermausquartiere</p> <p><i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop vorhanden (Walnussbaum). Lebensraum von Art. 17-Arten (Große Hufeisennase, Wimperfledermaus) Östlicher Teil mit den Gehölzen von Bebauung freihalten</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Lage am Ortsrand, östlicher Teil mit den Gehölzen von Bebauung freihalten, dadurch Landschaftsintegration
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Walnussbaum, Festsetzung einer Servitude urbanisation</li> <li>- Erhaltung des östlichen Teils der Fläche, Freihalten von Bebauung, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation, dadurch auch Erhaltung der Korridorfunktion für die Große Hufeisennase und der Lebensraumfunktion für andere Tierarten</li> <li>- Überprüfung der Scheune auf Fledermausquartiere vor Nutzung und/oder Umgestaltung des Gebäudes</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		




Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bou 54		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung, die Kläranlage liegt außerhalb der Ortschaft, Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> westlicher Teil innerhalb des FFH-Gebietes „Région de la Moselle supérieure“, östlicher Teil angrenzend, Ergebnis FFH-Screening: bei Beibehaltung der Flächengröße erhebliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Habitatzone nicht auszuschließen. Reduzierung der Fläche erforderlich</p> <p><i>Artenschutz:</i> Teil einer Flugroute und Nahrungsraum für die Große Hufeisennase, Flugroute entlang des Aalbaches, dort auch Lebensraum des Feuerfalters. Schutz des Uferbereichs des Aalbaches mit dem Ufergehölzsaum erforderlich</p> <p><i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop Aalbach mit Ufergehölzsaum ist zu erhalten</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		Bei einer Flächenreduzierung um den größeren westlichen Teil kann der Impact als unerheblich eingestuft werden.
<b>Schutzgut Wasser</b>		Bei einer Flächenreduzierung um den größeren westlichen Teil kann der Impact als unerheblich eingestuft werden. Versiegelungsgrad gering
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Bei einer Flächenreduzierung um den größeren westlichen Teil kann der Impact als unerheblich eingestuft werden, keine größeren Gebäude geplant
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone, in denen das „archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Fläche um den westlichen Teil, der in der FFH-Zone liegt</li> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Aalbach mit Ufergehölzsaum, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation, dadurch auch Erhaltung der Korridorfunktion für die Große Hufeisennase und der Lebensraumfunktion für andere Tierarten</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: Bou A2		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
<b>Zeichenschlüssel</b>		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> Geringe Beeinträchtigung <i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop Hecke soll erhalten bleiben
<b>Schutzgut Boden</b>		Mittlere Beeinträchtigung durch Bodenversiegelung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		komplette Erschließung hätte eine nicht wünschenswerte Ausdehnung des Siedlungskörpers über den bestehenden Perimeter hinaus in die offene Landschaft zur Folge, bereits im Avis des MDDI auf notwendige Flächenreduzierung hingewiesen, Maßnahmen zur Landschaftsintegration am Ostrand erforderlich, wegen größeren Hangneigungen notwendige Terrassierungsarbeiten auf ein Minimum beschränken
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone, in denen das „archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Fläche um den östlichen Teil</li> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Hecke, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation</li> <li>- Anpflanzung einer Hecke am östlichen Rand zur Landschaftsintegration</li> <li>- Reduzierung des Terrassierungsarbeiten auf ein Minimum</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

**ERPELDANGE**




Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ERP 15		
Geplante Nutzung: MIX-v		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit</p> <p><i>Artenschutz:</i>  Flugroute für Große Hufeisennase entlang des Baches, Ufersaum am Bach als Ansitzwarte für Großvögel, Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Bach erforderlich (15 m breiter Korridor entlang des Baches komplett von einer Nutzung freihalten und anschließend 10 m breiter Pufferstreifen, in dem keine Gebäude errichtet werden dürfen), Überprüfung der Gebäude vor Abriss auf Fledermausquartiere</p> <p><i>Art. 17:</i>  Art. 17-Biotop Walnussbaum soll erhalten bleiben</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		mittlere Beeinträchtigung durch Bodenversiegelung
<b>Schutzgut Wasser</b>		Angrenzend Überschwemmungszone, Abstand zum Ierpeldénger-bach 10 bis 20 m. Durch Freihalten des Korridors entlang des Baches wird Konfliktpotenzial stark reduziert.
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		durch Lage am Ortsrand, im sensiblen Bachtal und am Rand denkmalgeschützter Gebäude besondere Bedeutung für das Ortsbild, landschaftsbildprägender Walnussbaum vorhanden, Erhaltung des Walnussbaums, ortsangepasste Bebauung und Eingrünung am Nordrand erforderlich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“, angrenzend an eine Denkmalschutzzone, Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei Planung erforderlich
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Walnussbaum, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation</li> <li>- Anlage eines 15 m breiten Korridors entlang des Baches, Freihalten von einer Nutzung</li> <li>- Anlage eines 10 m breiten Pufferstreifens anschließend an den 15 m breiten Korridor am Bach, Gartennutzung möglich</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens am nördlichen Rand</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: ERP A5		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
<b>Zeichenschlüssel</b>		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> potenzieller Lebensraum für verschiedene schützenswerte Vogelarten (u.a. Neuntöter, Gartenrotschwanz, Wendehals und Steinkauz). Flugkorridor für "Große Hufeisennase", Nahrungsraum für "Wimperfledermaus", Reduzierung der Fläche und Anpflanzung von Gehölzen erforderlich <i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop vorhanden (Nussbaum, zwei Hecken), eine Hecke und Nussbaum für Erhaltung vorgesehen, bei Zerstörung der zweiten Hecke Kompensation erforderlich. Lebensraum von Art. 17-Arten (Große Hufeisennase, Wimperfledermaus, Neuntöter)
<b>Schutzgut Boden</b>		mittlere Beeinträchtigung durch Bodenversiegelung
<b>Schutzgut Wasser</b>		angrenzend im Süden an Überschwemmungszone des gültigen PAG an, dort kleiner Graben, der in den Ierpeldéngerbach entwässert, Reduzierung der Fläche um diesen Teilbereich erforderlich.
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		größere Perimetererweiterung, aufgrund der Ortsrandlage besondere Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild, starke Eingrünung erforderlich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der „Zone, in der das archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Art. 17-Biotop Walnussbaum und Hecke, Sicherung durch Überlagerung einer servitute urbanisation</li> <li>- Freihalten des südlichen Teils der Fläche von Bebauung (Flächenreduktion)</li> <li>- Kompensation für den Verlust der Feldhecke</li> <li>- Eingrünung mit Gehölzstreifen (5 m Breite mit einheimischen Arten)</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		





<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: ERP A6		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
<b>Zeichenschlüssel</b>		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> in UEP und den Fachgutachten (Vögel und Fledermäuse) noch Beurteilung der größeren Fläche, mittlerweile Reduzierung durchgeführt, so dass man davon ausgehen kann, dass eine Bebauung der Fläche aus artenschutzrechtlicher Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen bedeutet. <i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop Baumreihe außerhalb der Fläche an der Straße vorhanden, Schutz der Baumreihe (auch während der Bauphase) erforderlich
<b>Schutzgut Boden</b>		mittlere Beeinträchtigung wegen Gefälle von der Straße aus und notwendigen Terrassierungsarbeiten
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
- Erhaltung des Art. 17-Biotops Baumreihe (auch während der Bauphase), Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ERP ÖA1		
Geplante Nutzung: BEP, Friedhof		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> potenzieller Nahrungssuchraum für die Große Hufeisennase und für die Wimperfledermaus, Erhaltung der Bäume erforderlich und bei Nutzung als Friedhofsstreuwiese möglich <i>Art. 17:</i> potenzieller Lebensraum von Art. 17-Arten (Große Hufeisennase, Wimperfledermaus)
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
- Erhaltung der Bäume, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		


**ASSEL**




Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ASS 46		
Geplante Nutzung: HAB 1 ZAD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> Aasselbach mit Ufersaum mit besonderer Bedeutung als Leitlinie für Große Hufeisennase, potenzieller Nahrungsraum für Fledermäuse, Erhaltung eines Korridors entlang des Baches erforderlich <i>Art. 17:</i> Art. 17-Biotop vorhanden (Hecke am Nordwestrand und Aasselbach mit Ufergehölzen), Lebensraum von Art. 17-Art Große Hufeisennase, Erhaltung des Art. 17-Biotops und eines Korridors entlang des Bachs erforderlich
<b>Schutzgut Boden</b>		mittlere Beeinträchtigung durch Bodenversiegelung
<b>Schutzgut Wasser</b>		angrenzend im Süden und Südosten an den Aasselbach, bei Freihalten eines Korridors entlang des Baches kaum Beeinträchtigungen für den Bach, Möglichkeit einer Renaturierung des Bachlaufes soll geprüft werden anstelle einer Renaturierung auf der Fläche Ass 49
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		angrenzend an die „Zone d’importance particulière du réseau écologique“, Forderung durch Freihaltung eines Korridors entlang des Baches erfüllt, Lage am Ortsrand erfordert zusätzlich, Eingrünungsmaßnahmen am nördlichen und östlichen Rand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der „Zone, in der das archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Hecke, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation</li> <li>- Anlage eines 15 m breiten Korridors entlang des Baches, Freihalten von einer Nutzung</li> <li>- Anlage eines 10 m breiten Pufferstreifens anschließend an den 15 m breiten Korridor am Bach, Gartennutzung möglich</li> <li>- Anpflanzung von Gehölzstreifen am nördlichen und östlichen Ortsrand</li> <li>- Anlage von 10 m breiten Pufferstreifen im Norden und Osten anschließend nach innen an die Gehölzstreifen, Gartennutzung möglich</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ASS 49		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Teil der Fläche im Altlastenkataster als Verdachtsfläche verzeichnet, durch Lage an vielbefahrener Nationalstraße Lärmproblematik mit Emissionswerten über 65 dB(A), Häuser in Entfernung zur Straße errichten, Hecke an der Böschung entlang der Straße erhalten und verbreitern
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> Fläche ohne größere Bedeutung, Aasselbach mit Ufersaum mit besonderer Bedeutung als Leitlinie für Große Hufeisennase, erforderliche Maßnahmen siehe Fläche Ass 46 <i>Art. 17: Art.</i> Art. 17-Biotop vorhanden (Hecke am Südrand, Schnitthecke und Obstwiese im Nordosten), Erhaltung der Art. 17-Biotop erforderlich
<b>Schutzgut Boden</b>	III	Überprüfung der Altlastverdachtsfläche vor Nutzung erforderlich
<b>Schutzgut Wasser</b>	IV	am westlichen Rand verläuft der in diesem Bereich verrohrte Aasselbach, laut Avis des MDDI soll die Möglichkeit einer Renaturierung geprüft werden, aufgrund der teilweise beengten Situation ist diese Maßnahme aber eher weiter nördlich realisierbar (siehe Fläche Ass 46).
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	IV	Lage am Ortseingang von Osten kommend, Abschirmung durch vorhandene Hecke an der Straße vorhanden, zusätzlich Anpflanzung eines Gehölzstreifens am östlichen Rand erforderlich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	Lage innerhalb der „Zone, in der das archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Altlastverdachtsfläche vor Nutzung</li> <li>- Erhaltung und Verbreiterung des Art. 17-Biotops Hecke an der Nationalstraße, Sicherung durch Überlagerung einer servitute urbanisation</li> <li>- Erhaltung der Art. 17-Biotop Schnitthecke und Obstwiese im Nordosten, Sicherung durch Überlagerung einer servitute urbanisation</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens am östlichen Rand</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		




Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ASS A8		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		Teil der Fläche im Altlastenkataster als Verdachtsfläche verzeichnet, vor Nutzung Überprüfung der Altlastverdachtsfläche erforderlich
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit <i>Artenschutz:</i> Fläche ohne größere Bedeutung, potenzieller Nahrungsraum für Große Hufeisennase, Anpflanzung einer Hecke als Ausgleich für Verlust von Nahrungsfläche <i>Art. 17: Art.</i> Keine 17-Biotopie vorhanden, potenzieller Nahrungsraum für Art. 17- Art Große Hufeisennase
<b>Schutzgut Boden</b>		Überprüfung der Altlastverdachtsfläche vor Nutzung erforderlich
<b>Schutzgut Wasser</b>		Lage im Bereich eines Poren-Grundwasserleiters mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag, etwa 30 Meter entfernt von im gültigen PAG ausgewiesenen Überschwemmungszone, in der Nähe eines temporär wasserführenden Grabens, der in den Aalbach entwässert, Verhinderung eines Schadstoffeintrags ins Grundwasser, Ableitung des Oberflächenwassers nach Pufferung in den Aalbach
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Lage am Ortseingang von Westen her kommend, im Süden an offene Landschaft angrenzend, Schaffung eines attraktiven Ortseingangs und Eingrünung im südlichen Teil erforderlich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der „Zone, in der das archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Altlastverdachtsfläche vor Nutzung</li> <li>- Verhinderung eines Schadstoffeintrags ins Grundwasser</li> <li>- Ableitung des Oberflächenwassers nach Pufferung in den Aalbach</li> <li>- Schaffung eines attraktiven Ortseingangs</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens am südlichen Rand (Landschaftsintegration, Artenschutz)</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: ASS A9		
Geplante Nutzung: HAB 1, PAP NQ		
<b>Zeichenschlüssel</b>		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit</p> <p><i>Artenschutz:</i> Lage in einer Flugroute der Fledermausart Große Hufeisennase, Nahrungssuchraum für Große Hufeisennase und Wimperfledermaus, randliche Anpflanzung von Gehölzstrukturen mit Nahrungsfunktion für Fledermäuse erforderlich <i>Art. 17:</i> Art.</p> <p>Art. 17-Biotop vorhanden (Einzelbaum, Schnithecke), Lebensraum für Art. 17- Arten Große Hufeisennase und Wimperfledermaus, Erhaltung des Einzelbaums erforderlich</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Bebauung der bisher außerhalb des Perimeters gelegenen Fläche führt zur Verdichtung der inselartigen Bebauung in der Talau des Aasselbachs. Förderung des Aneinanderwachsens der Ortschaften Assel und Rolling, Verringerung des Impakts durch eine starke Eingrünung zur freien Landschaft hin möglich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der „Zone, in der das archäologische Risiko“ noch nicht bekannt ist
<b>Sonstige</b>		
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Art. 17-Biotops Einzelbaum, Sicherung durch Überlagerung einer servitude urbanisation</li> <li>- randliche Anpflanzung von Gehölzstrukturen (mit Nahrungsfunktion für Fledermäuse und Landschaftsschutz)</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

**ROLLING**



Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: ROL 42		
Geplante Nutzung: HAB 1, Mix-r		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		<p><i>FFH-Gebietsschutz:</i> keine Betroffenheit</p> <p><i>Artenschutz:</i> Bedeutung der Hecke am südwestlichen Rand (bereits außerhalb der Fläche) für Vögel, anschließend Raubwürgerrevier, durch mittlerweile errichtete landwirtschaftliche Betriebsgebäude Abtrennung der Raubwürgerfläche und der geplanten Baufläche</p> <p><i>Art. 17:</i> Art. Art. 17-Biotop vorhanden (Hecke am Straßenrand, die mittlerweile entfernt wurde), Kompensation für Verlust der Hecke erforderlich</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		Das Gelände steigt von der Straße zunächst in einer Böschungsteilkante und anschließend um bis zu 35 % an. Eine Bebauung mit Einfamilienhäusern ist mit größeren Erdbewegungen verbunden, Reduzierung des Erdabtrags auf ein Minimum durch hangangepasste Bebauung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Erschließung aufgrund der Steilhanglage nur mit aufwendigen Erdarbeiten möglich, Auswirkungen auf das Ortsbild, hangangepasste Bebauung erforderlich
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		Lage innerhalb der Zone „terrain avec vestiges archéologiques connus“
<b>Sonstige</b>		
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation für den Verlust des Art. 17-Biotops Hecke am Straßenrand</li> <li>- Durchführung einer hangangepassten Bebauung</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		